

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 10

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1999: UNO-Jahr der älteren Menschen

Broschüre mit ersten Informationen

«Das Internationale Jahr der älteren Menschen soll ein Beitrag für das nächste Jahrtausend werden: Alle Generationen – eine Gesellschaft», schreibt Pro Senectute Schweiz. Sie wurde vom Bundesrat mit der Koordination für die Schweizer Aktivitäten betraut. Nach eigenen Angaben war Pro Senectute bestrebt, dafür eine breite Trägerschaft aufzubauen. Die «CH-Konferenz Alter», zu der viele im Altersbereich engagierte Organisationen gehören, trägt das Uno-Jahr in der Schweiz.

Das Motto in der Schweiz für 1999 heisst: Alle Generationen – eine Gesellschaft. Bewusst sollen nicht ausschliesslich die Situation und die Probleme der älteren und alten Menschen ins Zentrum gestellt werden. «Diese sind wichtig», heisst es in der eben erschienenen Broschüre zum Uno-Jahr, «aber sie sollen in einem Gesamtzusammenhang stehen: Es geht um eine Gesellschaft, die von allen Menschen und allen Generationen gestaltet wird – von den jüngeren so gut wie von den älteren.»

Alle im Altersbereich engagierten Personen sind eingeladen, Ideen und Initiativen zu entwickeln und mit Aktivitäten im Uno-Jahr etwas zu bewegen und zu bewirken. Pro Senectute führt eine Liste mit Projekten und Daten, die sowohl per Post bezogen als auch auf dem Internet abgerufen werden kann (www.prosenectute.ch). Die Broschüre, verfasst von der «Arbeitsgruppe '99» innerhalb der «CH-Konferenz Alter», stellt fünf Themenkreise näher vor, welche breit diskutiert und in einer über das Jahr 1999 hinaus reichen den Botschaft aufgenommen werden sollen: Eigenständigkeit und persönliche Entwicklung; Partizipation – Aufgaben und Rechte; Soziale Sicherheit und Solidarität; Wohlbefinden und Gesundheit; Traditionen und Veränderungen – Werte im Wandel.

gem

Bezugsadresse für die Broschüre (gratis): Pro Senectute Schweiz, Geschäftsstelle, Postfach, 8027 Zürich; Tel. 01/ 283 89 89, Fax 01/ 283 89 80. **Neueste Informationen:** Internet www.pro-senectute.ch.

Überhöhte Wohnkosten nicht berücksichtigt

Bundesgerichtsurteil zum Grundbedarf

Überhöhte Wohnkosten, eine Zusatzversicherung zur Krankenkasse und die Leasing-Raten für ein Auto gehören nicht zum Grundbedarf, entschied das Bundesgericht in einem Urteil zur unentgeltlichen Prozessführung.

Das Bundesgericht hatte den Fall eines Mannes zu beurteilen, dem im Hinblick

auf seinen anstehenden Scheidungsprozess die unentgeltliche Rechtspflege infolge fehlender Bedürftigkeit verweigert worden war. Mit staatsrechtlicher Beschwerde verlangte der scheidungswillige Mann in Lausanne, dass bei der Berechnung seines Notbedarfs unter anderem der effektiv bezahlte Mietzins, die